

HÄRTEFALLFONDS (HFF)
SONDERRICHTLINIE LAND + FORSTWIRTSCHAFT (SRL LuF)
Fragen-Antworten-Sammlung
Stand 30.3.2020

Anbei werden häufige Fragen und Antworten zum Thema Anwendung der HFF SRL LuF dargestellt.

Diese Fragen-Antworten-Sammlung dient zur Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen.

Fragen		Antworten
Generelle Fragen zu den Förderungsvoraussetzungen		
Nur bezogen auf den Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft (HFF SRL LuF)		
1.	Ist eine gewerbliche Direktvermarktung förderfähig?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, eine gewerbliche Direktvermarktung ist nicht aus der HFF SRL LuF förderbar
2.	Können Betriebe, die als GesbR oder Personengemeinschaften geführt werden, um Zuschüsse aus dem Härtefallfonds ansuchen?	<ul style="list-style-type: none"> • GesbR und andere Personengemeinschaften sind förderfähig, wenn sie Bewirtschafter eines Land -und Forstwirtschaftlichen Betriebes sind • Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen müssen vorliegen
3.	Ist ein gewerblich geführter Buschenschankbetrieb förderfähig?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, nach der HFF SRL LuF werden nur Tätigkeiten gefördert, die nicht gewerblich, sondern noch im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe ausgeübt werden
4.	Ein Betriebsinhaber hat sich marktkonform verhalten und notwendige Holznutzungsaktivitäten (Durchforstung etc.) verschoben. Im Betrieb liegt kein geschlägertes Holz auf Lager. Damit ist für den Betrieb ein Liquiditätsproblem entstanden, da nicht vorhersehbar war, dass es zu einem Stillstand in der weiterverarbeitenden Industrie kommen wird. Ist dieser Betrieb förderfähig?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, eine Entschädigung aus dem Härtefallfonds ist nicht möglich
5.	Ein pauschalierter Landwirt ist auch Gesellschafter einer GesmbH (zB. für Verarbeitung, Verpackung + Vertrieb). Ist eine	Nein, es kann nur für den landwirtschaftlichen Betrieb beantragt werden

	Antragstellung bei einer Kombination aus pauschalitem Betrieb und GesmbH möglich?	
6.	Sind gärtnerischen Endverkaufsbetriebe, die Doppelmitglieder Landwirtschaft und Gewerbe sind, förderfähig?	<ul style="list-style-type: none"> • Für den landwirtschaftlichen Teil kann eine Förderung beantragt werden. Eine mögliche Mehrfachversicherung ist zu prüfen. Bei Mehrfachversicherung ist eine Förderung nicht möglich.
7.	Beziehen sich die Fördervoraussetzungen immer auf den gesamten LW-Betrieb, oder werden diese auch erfüllt, wenn ein Teilbetrieb betroffen ist?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fördervoraussetzungen wie Einheitswertgrenze und Umsatzgrenze beziehen sich auf den gesamten Betrieb • Als Förderwerber kann nur der Hauptbetrieb auftreten Umsatzeinbruch und Kostenerhöhung beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung, d.h. auf den Betriebszweig (siehe Punkt 3 der Richtlinie, zB die Privatzimmervermietung)
8.	Die Landwirtschaft ist pauschaliert – die Vermietung gewerblich. Wo erhalte ich als Vermieter Förderungen?	Beantragung nach der EPU-Richtlinie, jedoch Ausschlussgründe beachten
9.	Wie werden jene Betriebe unterstützt, die dringend Schadholz aufzuarbeiten haben, um größere Borkenkäferkalamitäten zu verhindern, wohlwissend, dass das Holz über eine unabsehbare Zeitspanne nicht vermarktet werden kann (und z.B. ein Nasslager aus wasserrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann/darf). Zusätzlich entstehen Lagerkosten und Qualitätsverluste.	Fällt nicht unter Punkt 3 lit g der HFF SRL LuF
10		

11		
Andere Fragen im Zusammenhang mit HFF SRL LuF		
12	Wie werden jene Betriebe unterstützt, die dringend Schadholz aufzuarbeiten haben, um größere Borkenkäferkalamitäten zu verhindern, wohlwissend, dass das Holz über eine unabsehbare Zeitspanne nicht vermarktet werden kann (und z.B. ein Nasslager aus wasserrechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann/darf). Zusätzlich entstehen Lagerkosten und Qualitätsverluste.	Fällt nicht unter Punkt 3 lit g der HFF SRL LuF
13		